

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1513

Oekingens: Teilrevision der Gebührenordnung (Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oekingens unterbreitet dem Regierungsrat die an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 beschlossene Änderung von § 5 Abs. 1 der kommunalen Gebührenordnung (Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren) (vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorgenommene Änderung erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung besagter Änderung steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die vorgenommene Änderung der kommunalen Gebührenordnung (Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren) wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Oekingens hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Gebührenordnung

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Bau-, Planungs-, Werk- und Umweltkommission Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen, mit
1 Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen, mit 1 Gebührenordnung und
mit Rechnung **(Einschreiben)**